



Aufenanger, Stefan

Wirkung oder Autonomie. Was leistet die Medienforschung für den Jugendschutz?

Medien praktisch 16 (1992) 1, S. 4-7



Quellenangabe/ Reference:

Aufenanger, Stefan: Wirkung oder Autonomie. Was leistet die Medienforschung für den Jugendschutz? - In: Medien praktisch 16 (1992) 1, S. 4-7 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-14003 - DOI:

10.25656/01:1400

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-14003 https://doi.org/10.25656/01:1400

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen öffentlich ausstellen aufführen kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen

der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and illinited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Digitalisiert Kontakt / Contact:

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de



Wirkung oder Autonomie

Was leistet die Medienforschung für den Kinder- und Jugendmedienschutz?

von Stefan Aufenanger

Die auf Medien bezogenen Diskussionen um Kinder- und Jugendmedienschutz lassen sich systematisch unter zwei Fragestellungen betrachten:

- ▶ Welche medialen Darstellungen können aus einer ethischen bzw. medienethischen Perspektive akzeptiert werden, und wie lassen sich diese Standpunkte begründen?
- ▶ Unter welchen Bedingungen (gesellschaftlich, kulturell, persönlichkeitsspezifisch etc.) können Darstellungen von Gewalt, Pornographie oder ähnlichem auf Kinder und Jugendliche sozial desorientierend wirken?

Die erste Fragestellung schließt weitestgehend empirische Studien aus und versucht anthropologisch, also mit einem bestimmten Bild vom Menschen zu argumentieren. Die zweite Fragestellung ist dagegen von empirischen Ergebnissen abhängig, was natürlich Folgefragen bezüglich der Bewertung von wissenschaftlichen Ergebnissen nach sich zieht. Im folgenden werde ich auf die letztgenannten Fragen eingehen und diskutieren, wieweit das Wirkungskonzept bei Jugendschutzfragen überhaupt noch trägt. Dabei werde ich nicht nur auf die Komplexitāt des Gegenstandes — mediale Wirkungen -, sondern auch auf pädagogische Folgerungen aus unterschiedlichen Positionen eingehen. Mir wird-es darum gehen, in groben Zügen die entsprechenden wissenschaftlichen Diskussionen wiederzugeben und zu bewerten und weniger, Forschungsergebnisse zu referieren. Vereinfachungen sind freilich nicht auszuschließen, mir geht es auch mehr um die Schaffung von Problembewußtsein.

Die Notwendigkeit einer solchen Betrachtung der zweiten Fragestellung ergibt sich aus aktuellem Anlaß: Die Rezeption der

den kriminalisierenden Folgen von Gewaltdarstellungen in Medien hat deutlich gemacht, daß ein solcher, einseitig auf Wirkungen setzender Ansatz in der medial hergestellten Öffentlichkeit auf eine nicht zu unterschätzende Resonanz stößt. Die Verbreitung seiner "Ergebnisse" in auflagenstarken Zeitschriften ("Eltern", "Der Spiegel" und "Stern") sowie sein Auftreten als Medienpädagoge bzw. Medienexperte in Talk-Shows bietet diesem Ansatz ein großes Publikum. Um so notwendiger erscheint es, sich mit dessen Argumenten und Argumentation auseinanderzusetzen, da diese gerade in der medienpädagogischen Praxis von Eltern, Lehrern und selbsternannten Medienpädagogen häufig aufgegriffen wer-

neueren Arbeiten von Werner Glogauer zu

Um welche Fragen es bei solchen Auseinandersetzungen geht, läßt sich an einer Behauptung von Glogauer in einer Talk-Show verdeutlichen. Auf Einwände seiner Widersacher, seine Untersuchung sei fragwürdig, meinte Glogauer, er könne 350 empirische Studien nennen, die die Wirkung von Gewaltdarstellungen auf Rezipienten nachweisen würden, und dies solle man erst einmal widerlegen. Was wäre nun, wenn jemand 351 Studien zitieren könnte, die diesen Nachweis nicht bringen würden. Wäre damit Glogauers Position widerlegt? Lassen sich empirische Untersuchungen einfach so gegeneinander abwägen? Sind die von jeder Seite zitierten Studien überhaupt untereinander und gegeneinander vergleichbar? Folgende drei Fragen ergeben sich m.E. aus diesen Überlegungen:

- ► Wann können empirische Untersuchungen als wissenschaftlich gültig und wann als verallgemeinerbar gelten?
- ▶ Unter welchen Bedingungen lassen sich deren Ergebnisse überhaupt auf eine pädagogische Fragestellung (hier: medienpädagogisches Problemfeld) übertragen?
- ▶ Sind solche Studien eigentlich bedeutsam

für praktisches (medien-)pädagogisches Handeln?

Letztere Frage verweist wieder auf die eingangs aufgezeigte medienethische Position: Selbst wenn alle empirischen Untersuchungen nachweisen würden, daß Gewaltdarstellungen im Fernsehen keine Wirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, könnte man trotzdem zu den pädagogischen Überlegungen kommen, solche Darstellungen zu verbieten, da sie einem bestimmten Bild vom Menschen widersprechen.

Nun aber zurück zur Wirkungsfrage, die mit dem empirischen Ansatz des Jugendmedienschutzes verbunden ist. Ich werde im folgenden zwei empirisch gehaltvolle Sichtweisen der Medienrezeption gegenüberstellen und ihre jeweiligen Stärken und Schwächen abwägen.

Der Wirkungsansatz

Vereinfacht gesprochen geht der Wirkungsansatz davon aus, daß die rezipierende Person von pornographischen und Gewaltdarstellungen in Massenmedien in seinem Denken und Handeln beeinflußt wird. Die Beeinflussung wird häufig als kausal, d.h. als alleinig und nur in einer Richtung verursachend angesehen. Die Person scheint keinen Einfluß auf die unterstellten Wirkungen zu haben, so daß sie von diesen manipuliert wird.

Dieser Ansatz kommt unseren alltäglichen Erfahrungen und Deutungsmustern entgegen: In vielen Zusammenhängen unterstellen wir dem Fernsehen eine Wirkung, weil wir etwa Kinder kennen, die unkonzentriert und aggressiv sind und weil wir zu wissen glauben, daß sie zu den vielsehenden Kon-

Selbst wenn alle empirischen Untersuchungen nachweisen würden, daß Gewaltdarstellungen im Fernsehen keine Wirkung auf Kinder und Jugendliche haben, könnte man trotzdem zu der pädagogischen Überlegung kommen, solche Darstellungen zu verbieten, da sie einem bestimmten Bäd vom Menschen widersprechen.

sumenten von entsprechenden Fernsehbzw. Videofilmen zählen würden.

In unseren Alltagserfahrungen verbinden wir diese beiden Komponenten, da wir dadurch ein einfaches Erklärungsmuster für ein offensichtliches Verhalten erhalten. Dadurch sind wir in unserem Denken und Han-

Dr. Stefan Aufenanger, geb. 1950, ist Lehrbeauftragter für Medienpädagogik am Päd. Institut der Universität Mainz.

deln von komplexen Vorgängen entlastet.

Diese Alltagstheorien lassen sich auch durch eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen belegen, in denen eine einseitig wirkende Einflußnahme von Gewaltdarstellungen in Filmen auf Kinder und Jugendliche nachgewiesen wird. In solchen Studien wird entweder experimentell vorgegangen oder retrospektiv. Experimentell bedeutet, daß Versuchspersonen ein Film mit gewaltfätigen Inhalten gezeigt wird und anschließend ihre aggressiven Äußerungen (Handlungen oder auch Sprache) gemessen werden. Unter Umständen werden noch zusätzlich spezifische Variablen berücksich-

Nicht die Wirkung interessiert, sondern die inneren Bedingungen, die dazu führen, daß sich bestimmten Medieninhalten zugewandt wird.

tigt, aber insgesamt zeichnen sich solche Experimente meist nicht durch eine besondere Komplexität aus. Manchmal wird auch zwischen kurz- und längerfristigen Effekten unterschieden.

Eine retrospektive Perspektive nehmen jene Studien ein, die ein aktuell festgestelltes aggressives Verhalten mit biographischen Daten der Versuchspersonen in Verbindung setzen. Dabei wird in der Biographie besonders nach Erfahrungen und Umgang mit Medien gesucht. Die entsprechenden Fundstellen werden dann in Beziehung zu dem aggressiven Verhalten in der Gegenwart gesetzt. Letzteres wird in den meisten Fällen durch kriminelles Verhalten operationalisiert.

So kann man zum Beispiel aus der Sicht dieses Ansatzes zwei Gruppen von Versuchspersonen gut vergleichen: Eine Gruppe ist bisher nicht straffällig geworden, während eine andere Gruppe dagegen wegen krimineller Handlungen (besonders Gewaltstraftaten) schon verurteilt worden ist. Zeigt sich nun in der zweiten Gruppe, daß diese Personen in der Vergangenheit häufiger Filme mit Gewalthandlungen konsumiert haben, wird dies als Indikator für die Wirkungen von Medien auf das gewalttätige Verhalten von Menschen genommen.

Was ist das Problematische an dem Wirkungsansatz? Zum einem ist natürlich kritisch zu fragen, ob die experimentellen Studien nicht nur die Komplexität des Wirkungsphänomens sachgemäß erfassen, sondern ob sie auch reales Verhalten unter natürlichen Bedingungen angemessen widerspiegeln. Beide Aspekte werden mehr

skeptisch als zustimmend beurteilt. Damit einhergehend läßt sich auch die Verallgemeinerbarkeit dieser Studien bezweifeln, also ob die Versuchspersonen der Stichprobe auch für andere Menschen repräsentativ sind. Der Wirkungsansatz geht auch von einem Menschenbild aus, in dem der rezipierende Zuschauer selbst kaum einen direkten Einfluß auf die Wirkungen hat; er bzw. sie ist ihr Opfer.

Der Ansatz der "thematischen Voreingenommenheit"

Genau am letzten Punkt setzt ein anderer Ansatz an, der von einem aktiven, die Medienrezeption selbst steuernden Menschen ausgeht. Der Mensch wählt die Medien und ihre Inhalte nach bestimmten subjektiven Bedürfnissen und Interessen aus, die ihm oftmals nicht bewußt sind. In der Auseinandersetzung um den Wirkungsansatz wird aus der Perspektive dieses Ansatzes von "handlungsleitenden Themen" (Bachmair) bzw. von einer "thematischen Voreingenommenheit" (Charlton/Neumann) bei der Mediennutzung gesprochen. Nicht die Wirkung interessiert also, sondern die inneren Bedingungen, die dazu führen, daß sich Menschen bestimmten Medieninhalten zuwenden

In diesen Inhalten werden symbolisch jene



Keine "thematische Voreingenommenheit". Spielende Mädchen vor dem "Rififi" in St. Pauli (1963) Foto; doa

Themen gespiegelt, die das rezipierende Kind bzw. den Jugendlichen beschäftigen. Damit bekommen die Medien und ihre Inhalte eine Bedeutung bzw. Funktion für den Menschen. Sie dienen der Bewältigung von inneren Themen sowie Entwicklungsproblemen und können sogar produktiv zum Identitätsaufbau genutzt werden.²

Ähnlich argumentiert ebenfalls Rogge, der in der Rezeption von Gewaltdarstellungen auch die Möglichkeit sieht, eigene Gewaltphantasien zu projizieren. Häufig wird von diesen Positionen aus auf Bruno Bettelheim verwiesen, der nicht nur meinte, daß Kinder Märchen bräuchten, sondern auch Fernsehen, um ihren aggressiven Phantasien Raum zu geben: "Sie brauchen Stoff für aggressive und auf Vergeltung ausgerichtete Tagträume, in denen sie ihre feindseligen Gefühle stellvertretend ausleben können, ohne ihre nächsten Angehörigen zu verletzen."³

Einen anderen Aspekt bringt Helga Theunert ins Spiel. Sie weist darauf hin, daß die Frage nach der Wirkung von Gewaltdarstellungen ohne Berücksichtigung des subjektiven Verständnisses von Gewalt nicht beantwortet werden kann.⁴

Der dargestellte Ansatz basiert fast ausschließlich auf qualitativen Untersuchungen und Einzelfallstudien, die in der Alltagswelt von Familien, Kindern und Jugendlichen durchgeführt wurden. Damit beansprucht diese Sichtweise zurecht, die Distanziertheit und Einfachheit der traditionellen Wirkungsforschung überwunden zu haben. In den entsprechenden Studien wird anschaulich und in den meisten Fällen für den Leser nachvollziehbar der Zusammenhang zwischen handlungsleitenden Themen und symbolischen Gehalten der Medien dargestellt.

Zudem ist es nicht das Ziel, repräsentative Forschungsergebnisse zu erlangen, sondern Rezeptionsweisen und Verarbeitungsmechanismen aufzuzeigen. Daß dabei trotzdem manchmal versucht wird zu behaupten, diese Ergebnisse würden immer gelten, zeigt noch den starken Einfluß der traditionellen Forschung.

Man muß sich auch klar machen, daß die thematische Voreingenommenheit bei der Medienrezeption nicht in allen Fällen Auslöser für Medienhandlungen ist. So wird in 75% der von Charlton und Neumann untersuchten Rezeptionssituationen die vor der Mediennutzung vorherrschende Thematik im Umgang mit den Medien und deren Inhalten weitergeführt. In dem restlichen Viertel der Situationen konnte ein solcher Zusammenhang jedoch nicht eindeutig aufgezeigt werden. Damit wird deutlich, daß es auch aus der Perspektive dieses Ansat-

zes keine pauschale Verallgemeinerung über die Bedeutung von Mediensymbolik für Kinder und Jugendliche gibt. Spezifische familiale Bedingungen müssen auch hier Berücksichtigung finden.

Differenzierung der Wirkungsdebatte

Ist der Ansatz, der vom aktiv rezipierenden Subjekt ausgeht, wirklich die angemessene Alternative für die traditionelle Wirkungsforschung? Einerseits muß man diese Frage eindeutig bejahen, da die Persönlichkeit des Rezipienten stärker in den Blick kommt. Andererseits wird in diesem Ansatz der Wirkungsfrage kaum nachgegangen, ja sie wird manchmal sogar ignoriert oder gar als unwichtig bezeichnet. Damit macht man es sich jedoch zu einfach.

Schaut man sich nämlich das Argument von Bettelheim -,,Kinder brauchen Fernsehen" - etwas genauer an, dann wird deutlich, daß auch hier feine Differenzen notwendig sind. Er unterstellt nämlich nur jenen Fernsehprogrammen (und damit natürlich auch allen anderen medialen Geschichten) eine entwicklungsfördernde Bedeutung, in denen selbst eine gewisse Dynamik der Charaktere vorkommt. Bettelheim: "Deshalb sind solche Programme für Kinder am geeignetsten, die zeigen, wie sich der einzelne durch Erfahrungen verändert - in der Persönlichkeit, in der Lebensperspektive, in den Beziehungen zu den anderen, in der Fähigkeit, mit zukünftigen Ereignissen besser fertig zu werden."6

Genau diese Elemente sind in den meisten Programmangeboten für Kinder und Jugendliche und natürlich vor allem in den besonders beliebten Zeichentrick-Action-Filmen (wie etwa He-Man oder Transformers) nicht zu finden. Zu Recht hat deshalb Klaus Neumann-Braun auf die Bedeutung der zunehmenden Kommerzialisierung von Programmangeboten für Kinder und den damit verbundenen möglichen negativen Folgen für die kindliche Entwicklung hingewiesen, da Kinder genau dieses Angebot gerne nutzen.⁷

Wir können uns meines Erachtens nicht mehr so einfach darauf verlassen, daß unter den momentanen Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen jene Fähigkeiten besonders ausgebildet werden, die einen produktiven Umgang mit den Medieninhalten sicherstellen. Diese Bedingungen müssen aus der Sicht des hier vorgestellten Ansatzes eines aktiv rezipierenden Subjekts stärker berücksichtigt werden.

Die Kritik an den beiden hier vorgestellten Ansätzen sollte deutlich machen, daß die Wirkungsdebatte nicht so einfach geführt werden kann. Vielmehr erscheint eine Vermittlung verschiedener Aspekte aus beiden Sichtweisen notwendig. Zwei Punkte dürften bei der traditionellen Wirkungsforschung vorrangig revisionsbedürftig sein: der Wirkungsbegriff und das Menschenbild.

Wirkung kann nicht mehr einfach als eine einseitige, dazu noch lineare Einwirkung von seiten eines Mediums auf einen Rezipienten verstanden werden. Der Mensch geht aktiv, aber auch unbewußt mit den Medien um. Dabei spielen persönlichkeitsspezifische Bedingungen eine entscheidende Rolle, wobei diese Bedingungen selbst eine Folge von Sozialisationsverhältnissen (Gesellschaft, Kultur, soziale Schicht, Familie etc.) sind.

Der Ansatz der thematischen Voreingenommenheit macht zwar diese Komponenten besonders stark, unterschätzt meines Erachtens aber noch zu sehr die Frage nach möglichen Wirkungen symbolischer Gehalte der Medien. Hier ist noch weitere Forschung notwendig, die besonders Programmanalysen - welche Symbole und Strukturen werden in den Medien dargestellt und wie sind diese hinsichtlich ihres entwicklungsfördernden bzw. -hemmenden Charakters zu bewerten - und Rezeptionsstudien unter welchen Sozialisationsbedingungen (Familie, Lebenswelt etc.) und Persönlichkeitsstrukturen werden diese symbolischen Darstellungen und medialen Strukturen produktiv verarbeitet - miteinander verbinden.

Macht man sich nämlich einmal die komplexe Struktur von Mediensozialisation klar, dann wird deutlich, daß Wirkungs- und Rezeptionsfragen nicht so einfach zu beant-

Der Wirkungsansatz geht von einem Menschenbild aus, in dem der rezipierende Zuschauer selbst kaum einen direkten Einfluß auf die Wirkung hat; er bzw. sie ist ihr Opfer.

worten sind. Auf der Medienseite spielen Inhalt, Form, Ausdrucksgestalt, Präsentation, latente Struktur, Farbe, Musik und vieles mehr eine bedeutende Rolle, wobei auch alle möglichen Kombinationen von Bedeutung sein dürften. Eine bloße Konzentration auf das Auszählen von Gewaltdarstellungen ohne etwaige Berücksichtigung ihres moralischen Gehaltes — wie werden Gewaltakte begründet — dürfte kaum Aufschluß über mögliche Wirkungseffekte geben.

Auf der Seite des rezipierenden Menschen müssen ebenfalls eine Vielzahl von Faktoren angenommen werden, die Wahrnehmung und Rezeption bestimmen. Dazu gehören etwa die gesellschaftliche Bedeutung von und kulturelle Umgangsformen mit Medien, lebensweltliche und familiale Aspekte sowie spezifische Persönlichkeitsstrukturen. Geht man dann noch von einem wechselseitigen Verhältnis von Medien und Mensch aus, dann darf Forschung zu Wirkungsaspekten nicht auf wenige Faktoren beschränkt bleiben.

Autonomiegewährung und Verantwortungsübernahme

Was sind nun entsprechende pädagogische Folgerungen aus den genannten Ansätzen und wie sind diese unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu bewerten? Pädagogisches Handeln und damit auch der Jugendschutz hat sich immer zwischen zwei Polen zu entscheiden: Zum einen muß dem Kind so viel Selbstbestimmung wie möglich unterstellt werden und ihm entsprechender Erfahrungsraum eingeräumt werden, um sich zu einer mündigen und autonomen Persönlichkeit zu entwickeln. In dieser Unterstellung tun wir so, als ob das Kind schon erwachsen wäre.

Zum anderen wissen wir aber auch, daß wir nicht in allen Situationen auf diese Unterstellung vertrauen dürfen, da entwicklungsbedingt das Kind zu eigenen begründeten Entscheidungen nicht fähig ist. Wir müssen also stellvertretend für das Kind handeln. Aus dieser pädagogischen Perspektive müssen meines Erachtens die oben referierten Positionen bewertet werden.

Mit der Wirkungshypothese argumentiert der bewahrpädagogische Ansatz. Er sieht in vielen Gewaltdarstellungen des Fernsehens und auch auf Video eine Gefahr für die psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und möchte deshalb solche Darstellungen verboten sehen. Daß dieser Ansatz auf empirisch sehr schwachen Füßen steht und die mit den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen einhergehenden Verallgemeinerungen skeptisch zu beurteilen sind, wurde oben von mir deutlich gemacht.

Das prinzipielle Verbot, welches auf der empirischen Argumentation beruht — und nur darauf bezieht sich meine Auseinandersetzung hier —, bedeutet aus der pädagogischen Sicht eine Entmündigung der Kinder und Jugendlichen, da es ihnen unterstellt, hoffnungslos der möglichen Wirkung ausgeliefert zu sein.

Damit ist der bewahrpädagogische Ansatz eigentlich kein pädagogischer Ansatz. So paradox es klingen mag, aber mit der Beto-



Kinder spielen Medienerlebnisse nach

Foto: dpa

nung der Verantwortungsübernahme für Kinder und Jugendliche wird deren Perspektive vollkommen ausgeblendet. Es wird also nur eine Seite der oben beschriebenen Dialektik zwischen Autonomiegewährung und Verantwortungsübernahme gewählt. Der bewahrpädagogische Ansatz ersetzt die Auseinandersetzung mit konkreten Problemfällen durch eine pauschale Verallgemeinerung, die die Aspekte des aktiv rezipierenden Menschen außer acht läßt.

Wie ist aber aus pädagogischer Sicht der Ansatz der thematischen Voreingenommenheit zu bewerten? Zwar gibt es hier keine explizite medienpädagogische Position, aber vielen Auseinandersetzungen um die "richtige" Medienerziehung liegt er zugrunde (z.B. bei Bachmair, Rogge, Neumann, Aufenanger). Aber auch hier wird oftmals sehr einseitig Position für den Gegenpol des bewahrpädagogischen Ansatzes bezogen. In der mangelnden Beantwortung der Frage von Bedeutungen von Gewaltdarstellungen in Medien für die kindliche Entwicklung wird dem Kind die volle Last der Verarbeitung solcher Eindrücke übergeben. Er unterstellt pauschal die Wirkungslosigkeit, ohne sich ihrer sicher zu sein.

Ich will meine pädagogischen Folgerungen etwas überspitzt formulieren: Der bewahrpädagogische Ansatz mit seiner Wirkungsunterstellung ist eine Zumutung für das Kind, weil er ihm keinen Erfahrungsraum eröffnet und die Möglichkeit zur produktiven Verarbeitung abspricht. Der Ansatz der thematischen Voreingenommenheit ist ebenfalls eine Zumutung für das Kind, weil er — wird er vereinfacht vertreten — dem Kind die Last der Verarbeitung von symbolischen Gehalten der Medien allein aufbürdet.

Was bedeutet das nun alles für die Diskussionen um Kinder- und Jugendschutz? Es sollte deutlich geworden sein, daß man einerseits Kinder- und Jugendmedienschutzfragen nicht einfach ablehnen, aber andererseits die damit einhergehenden Fragen auch nicht durch eine bewahrpädagogische Argumentation beantworten kann.

Eine vermittelnde Position müßte sich um eine stärkere Klärung der Bedingungen von möglichen Medienwirkungen unter der Annahme eines aktiv rezipierenden Menschen bemühen. Das Problem des Jugendschutzes

Der bewahrpädagogische Ansatz mit seiner Wirkungsunterstellung ist eine Zumutung für das Kind, weil er ihm die Möglichkeit zur produktiven Verarbeitung abspricht. Der Ansatz der thematischen Voreingenommenheit ist ebenfalls eine Zumutung, weil er dem Kind die Last der Verarbeitung von symbolischen Gehalten der Medien allein aufbürdet.

besteht nun aber darin, daß es nicht um die Übernahme der Verantwortung für ein einzelnes Kind oder einen Jugendlichen geht, sondern um das Insgesamt aller die Medien nutzenden jüngeren Zuschauer.

Die entscheidende Frage bei der Bewertung von pornographischen und Gewaltdarstellungen in Medien muß sein, unter welchen Bedingungen solche Darstellungen potentiell wirken können. Die Antwort kann nicht eine unkritische Übernahme von empirischen Forschungsergebnissen sein, sondern muß in der Vermittlung von neueren

Sozialisationstheorien zur Entwicklung von Persönlichkeitseigenschaften, dem Problem angemessenen Forschungsergebnissen sowie unter die Oberfläche von Medieninhalten zielenden Programmanalysen liegen. Wie dies aussehen könnte, soll zum Abschluß an einem Beispiel erläutert werden.

Ein Beispiel

Gewaltdarstellungen im Fernsehen und auf Video sind fast immer mit einer männlichen Täterrolle verbunden und bekommen noch eine besondere Steigerung in Pornofilmen, in denen diese Gewalt gegenüber Frauen noch mit Lust verbunden wird. Schaut man sich gleichzeitig an, daß gesellschaftliche Gewaltformen ebenfalls fast ausschließlich von Männern ausgeführt werden — Skinheads, Rechtsradikalismus, Vergewaltigungen —, dann muß gefragt werden, ob die Medien zum Bestehen oder auch bei der Verstärkung dieser Verhältnisse nicht auch eine bedeutsame Rolle spielen.

Der Ansatz dazu ist in geschlechtsspezifischen Sozialisationstheorien sowie in Theorien zur Entstehung von Gewalt zu suchen. Dann ist dort der Beitrag von Medien jeweils zu überprüfen. Ergänzt werden muß das ganze dann um Forschungen zur geschlechtsspezifischen Mediensozialisation und -rezeption. Aus dieser Perspektive könnten dann Fragen um den Kinder- und Jugendmedienschutz angemessener beantwortet werden als bisher. Aber so zu tun, als hätten in diesem Zusammenhang die Medien keine Bedeutung, ist genauso fahrlässig, wie nur den Medien und nicht auch der Gesellschaft Schuld an diesem Phänomen zuzuschreiben.

Anmerkungen

- Vgl. Michael Kunczik: Gewalt und Medien. Köln 1987; sowie Helga Theunert: Gewalt in den Medien — Gewalt in der Realität. Gesellschaftliche Zusammenhänge und pädagogisches Handeln. Opladen 1987
- Michael Charlton / Klaus Neumann u.a.: Medienrezeption und Identitätsbildung. Tübingen 1990
- 3. Bruno Bettelheim: Brauchen Kinder Fernsehen? In: TelevIZIon, Heft 1, 1988, S. 5
 - 4. Vgl. Helga Theunert, a.a.O.
- Michael Charlton / Klaus Neumann: Rezeptionsforschung als Strukturanalyse. In: Michael Charlton / Ben Bachmair (Hrsg.): Medienkommunikation im Alltag. München u.a. 1990, S. 25-56
 - 6. Vgl. Bruno Bettelheim, a.a.O., S. 6
- 7. Klaus Neumann-Braun: Kinder im Mediennetz!?

 Aspekte der Medienrezeption im Kindesalter. In:
 Stefan Aufenanger (Hrsg.): Neue Medien Neue
 Pādagogik? Bonn 1991, S. 64-81